

- [3] Nach der Abiturientenbefragung 1976 d. Stat. Bundesamtes ist die Studierwilligkeit bei Abiturienten auf 75,3 v. H. gesunken, bei Abiturientinnen beträgt sie sogar nur 70,4 v. H.
- [4] Dieser Verdrängungseffekt besteht auch bei Jungen, doch angesichts des geringeren Ausbildungsplatzangebots für Mädchen ist er hier wesentlich stärker.
- [5] Unter den 15 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen, in denen sich 75 v. H. aller weiblichen Auszubildenden befinden, stellen die „sonstigen“ Berufe ein Drittel; Grund- und Strukturdaten 1976, S. 78.
- [6] Anteil weiblicher Schüler an den Gesamtschülerzahlen an beruflichen Schulen insgesamt 1960 — 46 v. H.; 1975 — 44,5 v. H.; Berufsfachschulen 1960 — 68,4 v. H.; 1975 — 66,2 v. H.; Berufs- und Berufssonderschulen 1960 — 44,1 v. H.; 1975 — 40,2 v. H.; der Anteil weiblicher Auszubildender an den Auszubildenden insgesamt betrug 1960 — 35,7 v. H.; 1965 — 36,4 v. H.; 1970 — 35,3 v. H., 1975 — 35,4 v. H.; Grund- und Strukturdaten 1976, S. 74 und BAFB, 1975, S. 14.
- [7] Ohnehin sind nur etwa 40 v. H. der Auszubildenden in diesem Bereich weiblich, BAFB, 1975, S. 13.
- [8] Männliche Auszubildende im Handwerk: 1972/73 + 8,3 v. H., 1973/74. + 4,0 v. H., 1974/75 + 2,2 v. H.; Landwirtschaft 1974/75: 19,1 v. H.; weibliche Auszubildende im Handwerk: 1972/73 + 1,9 v. H., 1973/74 + 7,4 v. H., 1974/75 + 10,5 v. H.; Landwirtschaft 1974/75. + 25,3 v. H. — BAFB 1975, S. 13.
- [9] Auf den Zusammenhang zwischen Rollenteilung der Geschlechter, Ausbildung und beruflicher Identifikation der Frau, Familienbindung der Frau, Unstetigkeit der Erwerbsphase, Teilzeitarbeit, beruflicher Stellung, Einkommen, Beschäftigungssicherheit und die Auswirkungen dieser Aspekte auf die soziale Sicherheit der Frau kann hier nur hingewiesen werden; der Zusammenhang wird u. a. im Zwischenbericht der Enquête-Kommission Frau und Gesellschaft, BT-Drucksache 7/5866, sowie in dem im Januar 1977 veröffentlichten Bericht der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel an die Bundesregierung beleuchtet.

Doris Elbers und Helga Gafga

## Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag

Die bisherige bildungspolitische Forderung, daß jeder Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhalten sollte, droht in der gegenwärtigen Ausbildungskrise in den Hintergrund zu geraten. Betroffen sind vor allem Jungarbeiter und potentielle Jungarbeiter, also Jugendliche, die „freiwillig“ auf eine Ausbildung verzichten und für die bisher Möglichkeiten zur Reintegration in das Bildungssystem gesucht wurden.

In dem Projekt „Entwicklung und Erprobung von Lernangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ geht das BiBB von dem bisherigen bildungspolitischen Postulat nach einer beruflichen Ausbildung für alle Jugendlichen aus, es bezieht die durch die gegenwärtige Jugendarbeitslosigkeit entstandene Entwicklung ein und versucht auf diesem Hintergrund ein didaktisches Konzept zu entwickeln und in einem Modellversuch zu erproben, mit dessen Hilfe die Zahl der Jungarbeiter auch langfristig gesenkt werden kann.

Im BiBB wird gegenwärtig ein Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag vorbereitet. Das Konzept zu diesem Modellversuch, das weiter unten abgedruckt ist, wurde in der Zeit vom 22. 11. bis 24. 11. 1976 in Berlin in einem Expertengespräch zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmer dieses Expertengesprächs, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Instituten, Mitarbeiter in Insti-

tutionen der Bildungsverwaltung und Vertreter der Bildungspraxis akzeptierten einheitlich die in dem Konzept vertretene Auffassung, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, Jungarbeiter und potentielle Jungarbeiter mit Hilfe bildungspolitischer Maßnahmen und geeigneter didaktischer Konzepte zu einem vollwertigen beruflichen Abschluß geführt werden sollen. Ebenso einheitlich wurden einjährige Lehrgänge abgelehnt, die Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz auf eine Erwerbstätigkeit vorbereiten, oder den Jugendlichen Teilqualifikationen vermitteln, die de facto Endqualifikationen darstellen. In diesem Sinne wurde das unten abgedruckte Konzept voll unterstützt.

Es wurden auch kritische Argumente genannt, auf die hier hingewiesen werden soll: In dem vom BiBB geplanten Modellversuch wird, in Anlehnung an die Praxis der „Grünen Schule“ in Amsterdam versucht, potentielle Jungarbeiter in einem einjährigen Lehrgang zur Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und die dazu notwendigen Eingangsqualifikationen zu vermitteln. Es muß sichergestellt werden, daß die im Modellversuch betreuten Jugendlichen nach Abschluß des Lehrgangs einen Ausbildungsplatz erhalten. Mit Hilfe dieses Modellversuchs lassen sich jedoch keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen; daher setzt die Generalisierung des didaktischen Modells andere Maßnahmen zur Schaffung von

**Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath, erster Vorsitzender des neuen Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vollendete am 22. Januar 1977 sein 60. Lebensjahr. Für sein persönliches Wohlergehen und sein berufliches Wirken begleiten ihn alle guten Wünsche.**

Herr von Beckerath bringt durch seine berufliche Tätigkeit als Leiter des Zentralbereichs Personalwesen der BAYER AG, Leverkusen, als Honorarprofessor der Universität Bochum (für Personalwesen in der Wirtschaft) und durch seine Arbeit als Mitglied und Vorsitzender in zahlreichen Gremien der beruflichen Bildung (u. a. Berufsbildungsausschuß der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen

Personalia  
Prof. Dr. Paul Gert von Beckerath



Chemischen Industrie, Jugend- und Bildungsausschuß der Industriellen Arbeitgeberverbände NRW, Landesauschuß für Berufsbildung NRW, Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW) vielfältige Erfahrungen in die Arbeit des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung ein.

In zahlreichen Veröffentlichungen, z. B. über die Bedeutung der betrieblichen Ausbilder für die Ausbildungspraxis, über das Problem der Gleichsetzung von Bildung und Ausbildung, über die Bedeutung der Praxisnahe betrieblicher Berufsausbildung und über die erzieherische Bedeutung der Berufsbildung hat Herr von Beckerath diese Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der beruflichen Bildung zum Ausdruck gebracht.

Ausbildungsplätzen voraus. Mit Hilfe des Modellversuchs läßt sich ebensowenig das gesamte Problem der Jungarbeiter lösen, dazu ist diese Gruppe in sich zu differenzieren. Es wird vielmehr versucht, ein didaktisches Konzept für eine bestimmte Gruppe potentieller Jungarbeiter zu entwickeln, das auf andere Lernorte übertragbar sein soll.

Es ist abzusehen, daß die Arbeit an einem didaktischen Konzept für potentielle Jungarbeiter trotz der Einschränkung der Arbeit auf eine bestimmte Gruppe Jugendlicher zu Ergebnissen führt, die für die Jungarbeiterproblematik insgesamt wichtig sind. Dies scheint in der gegenwärtigen Situation dringend notwendig zu sein, da das Problem der Jungarbeiter durch die Situation der Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplätze überlagert wird und gelegentlich der Eindruck entsteht, daß dieses Problem nicht mehr existiert, wenn die Jugendlichen nicht mehr „auf der Straße liegen“.

Im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung wurde 1973 eine Projektgruppe „Zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag“ eingerichtet. Die Projektgruppe arbeitete seit ihrer Gründung unter der Zielsetzung der Bildungspolitik, daß die Zahl der Jungarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland gesenkt werden sollte. Entsprechend dieser Zielsetzung wurden Analysen theoretischer Beiträge zur Lösung der Jungarbeiterfrage durchgeführt und Vorschläge für praktische Maßnahmen analysiert. Die entsprechenden Ergebnisse wurden 1975 von Schweikert u. a. unter dem Titel „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag — ihre Herkunft, ihre Zukunft. Analytische und konzeptionelle Ansätze mit einem Gutachten von H. J. Röhrs und K. Strammann: Die Jungarbeiterfrage als berufspädagogisches Problem“ veröffentlicht. Im Anschluß daran wurde eine repräsentative empirische Studie über die Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag vorbereitet und in Auftrag gegeben. Inzwischen ist die Erhebung fast abgeschlossen, die ersten Teilauszählungen liegen vor, und es ist zu erwarten, daß im Frühjahr 1977 ein erster Tabellenband vorliegen wird.

Die bisher stärker analytischen Arbeiten der Projektgruppe sollen durch konstruktive Vorschläge zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag ergänzt werden. Das BBF im BiBB bereitet in diesem Zusammenhang einen Modellversuch vor. Im folgenden sollen zunächst die Prämissen des Modellversuchs skizziert werden, sodann wird der Modellversuch selbst dargestellt und schließlich werden Probleme skizziert, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Modellversuchs aufgetreten sind.

## 1. Die Prämissen des Modellversuchs

1.1 Dem Modellversuch liegt das bildungspolitische Postulat zugrunde, daß die Zahl der Jungarbeiter gesenkt werden soll.

Dieses Postulat läßt sich wie folgt begründen: Jungarbeiter und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag treffen in einem sehr jungen Alter eine berufliche Entscheidung, die in der Regel dazu führt, daß sie ihr Leben lang als Hilfsarbeiter tätig sein werden. Hilfsarbeiter sind Facharbeitern gegenüber benachteiligt in bezug auf Arbeitsplatzsicherheit, Sozialgesetzgebung, Qualität der Arbeit, Einkommen und sozialen Status.

Es wird unterstellt, daß die Benachteiligung von Hilfsarbeitern in absehbarer Zeit nicht durch politische Entscheidungen aufgehoben werden wird. Auch wird sich vermutlich die Nachfrage nach Hilfsarbeitern auf dem Arbeitsmarkt nicht wesentlich verändern. Das Postulat „Senkung der Zahl der Jungarbeiter“ kann sich daher nur auf die Rolle beziehen, die das Bildungs- und Ausbildungssystem bei der Rekrutierung von Jungarbeitern spielt.

1.2 Die Situation der Jungarbeiter läßt sich nur dadurch ändern, daß die Jugendlichen — zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt — dahin geführt werden, eine vollwertige berufliche Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen.

Dies bedeutet:

- es ist nicht sinnvoll, spezielle Jungarbeiterberufe einzuführen.
- Die Allgemeine Berufsschule (Teilzeitform) ist aufgrund ihrer Organisation und Funktion nicht zur beruflichen Qualifizierung von Jungarbeitern geeignet.
- Betriebe können Jungarbeiter in der Regel nicht zu einem vollwertigen beruflichen Abschluß führen. Es ist nicht sinnvoll, das in § 28 BBiG enthaltene Ausbildungsverbot zu ändern.
- Es ist ebenfalls nicht sinnvoll, den Jugendlichen lediglich Teilqualifikationen zu vermitteln, da die Jugendlichen trotz dieser Teilqualifikationen Hilfsarbeiter bleiben.

1.3 Die Situation der Jungarbeiter läßt sich nur dadurch ändern, daß für **alle** lernwilligen Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden und nicht lernwillige Jugendliche zur Aufnahme einer Ausbildung motiviert werden.

Jungarbeiter sind Jugendliche, die entweder „freiwillig“, d. h. in der Regel aufgrund sozialer Benachteiligung auf eine berufliche Ausbildung verzichten oder zu einem solchen Verzicht gezwungen werden, weil sie keinen oder keinen ihren Neigungen entsprechenden Ausbildungsplatz finden können.

Es wird unterstellt, daß es in den staatlichen Aufgabenbereich gehört, dafür zu sorgen, daß für alle ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

Die Jugendlichen, die „freiwillig“ auf eine Ausbildung verzichten, sollen durch vorbeugende oder korrigierende Maßnahmen zur Aufnahme und zum Abschluß einer Ausbildung geführt werden. Mögliche vorbeugende Maßnahmen sind

- die Arbeitslehre in der Hauptschule
- ein berufsvorbereitendes Jahr.

Korrigierende Maßnahmen sind

- die verspätete Aufnahme einer Ausbildung
- das Ablegen einer externen Facharbeiterprüfung nach § 40, Abs. 2 des BBiG.

Ein vollständiges Konzept zur beruflichen Qualifizierung von Jungarbeitern mußte also für beide Ansatzpunkte geeignete Maßnahmen entwickeln. Aus forschungswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird im folgenden nur der erste Ansatzpunkt berücksichtigt.

## 2. Allgemeine Zielsetzung des Projekts und gegenwärtige bildungspolitische Maßnahmen.

2.1 Während in offiziellen bildungspolitischen Zielsetzungen gefordert wird, die Zahl der Jungarbeiter zu senken, wurden aufgrund der hohen Zahl arbeitsloser Jugendlicher und des Ausbildungsplatzmangels Maßnahmen eingeführt, die darauf hinausliefen, die jugendlichen Arbeitslosen zu Jungarbeitern zu machen.

Solche Maßnahmen sind Änderungen in den Schulgesetzen der Länder, Arbeitsbeschaffungsprogramme oder Lehrgänge zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt.

2.2 Diese Entwicklung hat dazu geführt, Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag zunehmend als lernbehindert, leistungsschwach oder noch nicht berufsreif anzusehen.

Das heißt, das Fehlen von Ausbildungsplätzen wird durch den Hinweis auf individuelle Defizite der abgewiesenen Bewerber (fehlender Hauptschulabschluß, schlechter Notendurchschnitt beim Hauptschulzeugnis, Sonderschulabschluß) relativiert.

2.3 Die pauschale Annahme, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag lernbehindert sind, kann zu einer Reduzierung bildungspolitischer Ansprüche führen.

Nach dem BBiG kann jeder Jugendliche einen anerkannten beruflichen Abschluß erreichen. Falls ein Jugendlicher tat-

sächlich lernbehindert ist, so daß er eine normale Ausbildung nicht durchlaufen kann, kann er die nach § 25 geregelte normale Ausbildung entsprechend § 48 BBiG in reduzierter Form abschließen. Die gegenwärtige bildungspolitische Situation hat dazu geführt, daß Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag im Interesse ihrer Vermittlungsfähigkeit häufig Ausbildungen in ganz speziellen Bereichen erhalten. Diese als Teilqualifikationen bezeichneten Ausbildungen stellen faktisch das Ende beruflicher Ausbildungen dar. Die Jugendlichen werden Jungarbeiter.

2.4 Bildungspolitische Maßnahmen, die nicht der Tendenz zur Reduzierung bildungspolitischer Ansprüche entsprechen, können auf Durchsetzungsschwierigkeiten stoßen.

### 3. Der Modellversuch des BiBB zur beruflichen Qualifizierung von potentiellen Jungarbeitern.

Im BiBB wird gegenwärtig ein Modellversuch vorbereitet, der den berufsvorbereitenden Unterricht für potentielle Jungarbeiter betrifft. In diesem Modellversuch sollen 40 männliche und weibliche Jugendliche unterrichtet werden, dabei werden solche Jugendlichen ausgewählt, die die Hauptschule ohne Abschluß verlassen haben und beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind. Man kann davon ausgehen, daß diese Jugendlichen unter anderen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen sofort nach Ende der Schulpflicht Jungarbeiter wurden. Man kann ferner davon ausgehen, daß diese Jugendlichen sich aufgrund ihrer Hauptschulerfahrungen als Versager fühlen, daß sie schul- und ausbildungsmüde sind, daß sie stark interessiert oder gezwungen sind, Geld zu verdienen, und daß Jungarbeiterinnen durch gesellschaftliche Rollenfestlegungen von einer Ausbildung abgehalten werden. Diese Jugendlichen sollen in einem einjährigen Lehrgang motiviert werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen und die dazu notwendigen Eingangsqualifikationen erhalten. Im einzelnen sollen in einem integrierten allgemein- und berufsbildenden Unterricht

- Lernbereitschaft vermittelt werden
- Selbstbewußtsein geschaffen oder verstärkt werden
- eine Berufsfeldentscheidung vorbereitet und
- der Hauptschulabschluß vermittelt werden.

#### 3.1 Der bildungspolitische Ansatz des Modellversuchs

Der Modellversuch soll so angelegt werden, daß die Jugendlichen nach Abschluß des Lehrganges motiviert und in der Lage sind, eine normale Berufsausbildung aufzunehmen (duales System, BGJ, Berufsfachschule) und durchzuhalten.

Falls der Modellversuch diesen Erwartungen entspricht, kann sein Konzept dazu benutzt werden, strukturelle Reformen zu fördern, die unter dem Aspekt der beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen dringend notwendig sind und die dann eher realisiert werden können, wenn bereits inhaltliche Vorschläge vorliegen. Solche strukturellen Reformen sind beispielsweise die Einführung eines 10. Schuljahres oder die Einführung der Bildungspflicht für die 15jährigen (vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Bildungspolitische Zwischenbilanz, S. 64). In der Praxis ist dieses 10. Schuljahr teilweise durch Schulgesetzänderungen in der Weise eingeführt worden, daß der Besuch eines Vollzeitjahres die späteren Jungarbeiter vom Besuch der Berufsschule befreit. Diese strukturelle Reform entspricht deshalb nur formal dem hier vorgelegten Konzept, denn der inhaltliche Anspruch soll genau das Gegenteil bewirken.

Dieser berufsvorbereitende Unterricht kann auch als Berufsgrundbildungsjahr in Sonderform, also als ein nicht anrechnungsfähiges BGJ aufgefaßt werden, das sich jedoch von anderen Versuchen zum BGJ in Sonderform wiederum dadurch unterscheidet, daß die Jugendlichen hier nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit qualifiziert werden sollen, sondern zur Aufnahme einer Ausbildung motiviert werden

sollen. Ob ein so verstandener Lehrgang dann BGJ in Sonderform oder berufsvorbereitender Lehrgang heißt, ist eine rein terminologische Frage.

De facto laufen diese Überlegungen auf eine Verlängerung der Bildungszeit für potentielle Jungarbeiter hinaus. Diese Verlängerung der Bildungszeit ist u. E. die Alternative zu einer Reduktion des Qualifikationsniveaus (Vermittlung von Teilqualifikationen, die eventuell im Bildungspaß vermerkt werden), wobei eine Verlängerung der Bildungszeit im Interesse der Jugendlichen vorzuziehen ist. Der Modellversuch soll zeigen, inwieweit der hier vertretene Ansatz realisierbar ist.

#### 3.2 Inhaltliche Vorstellungen zum Modellversuch

Bei dem vom BiBB geplanten Modellversuch wird unterstellt, daß die Jugendlichen lernfähig sind und daß die Lernbereitschaft geweckt werden kann. Es wird außerdem angenommen, daß bei entsprechendem didaktisch-organisatorischem Arrangement die o. g. Ziele innerhalb eines Jahres erreicht werden können. Im Rahmen des Modellversuchs soll daher versucht werden, ein Arrangement herzustellen, das jene subjektiven Dimensionen in den Griff bekommt, die Jugendliche gegenwärtig davon abhalten, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Diese Dimensionen betreffen die soziale Benachteiligung der Jugendlichen, ihre fehlende Motivation, die fehlenden Informationen und eine bestimmte Interpretation dieser Jugendlichen durch ihre soziale Umwelt.

Bisher wurden in bezug auf das didaktisch-organisatorische Arrangement folgende Vorstellungen entwickelt:

Die Jugendlichen sollen an einem „zentralen Lernort“ in kleinen Gruppen (ca. 10 Jugendliche) unterrichtet werden. Als zentraler Lernort bietet sich ein Jugendfreizeitheim an. Jugendfreizeitheime liegen einerseits außerhalb der für die Jugendlichen negativ besetzten schulischen Einflußsphäre und bieten andererseits die Möglichkeit, daß die Jugendlichen nach Abschluß des einjährigen Lehrganges eine Kontaktstelle haben. In diesem Freizeitheim sollten spezielle Räume für die Jugendlichen reserviert werden, darüber hinaus können die Jugendlichen die Einrichtungen des Jugendfreizeitheim benützen. Der Lernort Jugendfreizeitheim bietet zugleich die Möglichkeit, Freizeitaktivitäten systematisch in den Lehrgang einzubeziehen.

Neben dem Jugendfreizeitheim sollen als zweiter Lernort Betriebe herangezogen werden. Unter dem Einfluß des in Amsterdam an der Grunen Schule durchgeführten Experiments wurde zunächst beschlossen, mit den Jugendlichen Praktika durchzuführen in der Weise, daß die Jugendlichen an zwei Tagen in der Woche in einem Betrieb und an drei Tagen in der Woche im Jugendfreizeitheim sind. Ein solcher Ansatz stößt bei den Betrieben auf Ablehnung. Es ist ebenfalls nicht möglich, die betrieblichen Lehrwerkstätten an jenen Tagen zu nutzen, an denen die Auszubildenden zur Berufsschule gehen. Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand sollen die Jugendlichen dafür in unterschiedlichen Betrieben Blockpraktika absolvieren. Der Unterricht im Jugendfreizeitheim und die Blockpraktika sollen aufeinander abgestimmt sein.

Bisher bestehen folgende Vorstellungen für die didaktisch-organisatorische Struktur des Lehrganges:

1. Einführender Unterricht im Jugendfreizeitheim. Schwerpunkt sozial orientierter Projekte (evtl. in Kooperation mit außerschulischer Bildungsstätte).
2. Parallel dazu Arbeitsgruppen, in denen Gegenstände hergestellt werden (Technikunterricht).
3. Berufsorientierter Unterricht im Jugendfreizeitheim, der die Jugendlichen auf das erste Blockpraktikum vorbereitet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß einige Jugendliche das Praktikum als Absprung in einen Betrieb benutzen könnten.

4. Praktikum im Betrieb, das nach Rücksprache mit den entsprechenden Vertretern des Arbeitgeberverbandes als Informationspraktikum angelegt sein wird. Die Jugendlichen erhalten daher Einblick in verschiedene betriebliche Tätigkeitsbereiche.
5. Parallel zu den Betriebspraktika werden an den Wochenenden im Jugendfreizeitheim Projekte durchgeführt, die entweder stärker sozial orientiert sind (z. B. gemeinsame Wochenendfahrten) oder den früheren Arbeitsgruppen entsprechen.
6. Nach Abschluß des ersten Praktikums sollen die im Betrieb gewonnenen Erfahrungen stärker formalisiert im Jugendfreizeitheim aufbereitet werden. Der Unterricht soll von diesem Zeitpunkt an so organisiert werden, daß er dazu beiträgt, jene Ziele und Inhalte zu vermitteln, die bei einer Hauptschulprüfung verlangt werden. Das bedeutet z. B., daß bei der Aufbereitung des Betriebspraktikums versucht werden muß, sprachliche Kompetenz zu schulen; spezielle Arbeitsvorhaben müssen so durchgeführt werden, daß sie schwerpunktmäßig auf eine Forderung der mathematischen Kompetenz bezogen sind.
7. Nach der Lernphase im Jugendfreizeitheim soll ein weiteres Praktikum anschließen, dem wiederum eine Lernphase im Jugendfreizeitheim folgt. Ob darüber hinaus ein drittes Praktikum sinnvoll ist, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden.
8. Der Lehrgang soll mit der internen Vergabe des Hauptschulabschlußzeugnisses beendet werden. Dies setzt voraus, daß die dem Abschlußzeugnis zugrundeliegenden Lernziele tatsächlich vermittelt werden. Der Modellversuch verfolgt das Ziel, die Jugendlichen zum Abschluß eines Ausbildungsvertrages zu motivieren. Für den Fall, daß dies bei einzelnen Jugendlichen nicht gelingen sollte, wird darauf hingearbeitet, den Lehrgang als ein Schuljahr anerkennen zu lassen, das die Jugendlichen vom Besuch der Allgemeinen Berufsschule befreit. Gegenwärtig werden die Bedingungen geprüft, unter denen beides möglich ist.
9. Nach Abschluß des Lehrgangs wird im Jugendfreizeitheim ein Folgeprogramm zur Stützung und Betreuung durchgeführt, dessen Inhalt nicht formalisiert wird.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion hängt der Erfolg des berufsvorbereitenden Lehrgangs stark von dem Klima ab, das im Lehrgang selbst geschaffen werden kann. Das Curriculum spielt dagegen eine weniger entscheidende Rolle. Es ist daher unzweckmäßig, ein detailliertes, in sich abgeschlossenes Curriculum zu entwickeln. Statt dessen ist ein offenes Curriculum geplant, das in folgenden Arbeitsschritten entwickelt wird.

- Konkretisierung der bisher vorliegenden Vorstellungen zur didaktisch-organisatorischen Struktur (Festlegung von Zeitspannen und Globalthemen für Lernphasen im Jugendfreizeitheim und Blockpraktika).
- Sammlung von möglichen Projekten für die Lernphase im Jugendfreizeitheim (Auswertung von positiven und negativen Erfahrungen mit Jungarbeitern).
- Überprüfung der Projekte im Hinblick auf Realisierbarkeit (vorhandene technische Ausstattung; Möglichkeiten, notwendige technische Ausstattungen zu beschaffen), Beiträge der Projekte für die Realisierung der Zielvorstellung (hier besonders Berufsvorbereitung, Hauptschulabschluß) und möglichen Beitrag dieser Projekte für die Schaffung des als konstitutiv für die Zielerreichung angesehenen Lernklimas.
- Abstimmung der didaktisch-organisatorischen Struktur mit den ausgewählten Projekten, wobei die Projekte — nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion — auch als auswechselbar und als Anregungen verstanden werden. Es wird in Kenntnis möglicher Projekte zu entscheiden

sein, welche Projekte — nicht zuletzt aufgrund der technischen Voraussetzungen — fest in den Lehrgang eingebaut werden müssen und welche Projekte eher variable Unterrichtseinheiten darstellen.

#### 4. Offene Fragen bei der Vorbereitung des Modellversuchs

Bei der Vorbereitung des Modellversuchs ergeben sich speziell im Hinblick auf die inhaltliche und organisatorische Planung des Lehrgangs eine Vielzahl offener Fragen, die zumindest teilweise von Experten mit Unterrichtserfahrungen bei Jungarbeitern beantwortet werden können. Solche Fragen sind:

##### Zur Organisation der Lernprozesse

Wie können Jugendliche motiviert werden, überhaupt zum Unterricht zu erscheinen? Wie kann die Fluktuation unter den im Unterricht anwesenden Jugendlichen aufgefangen werden? Ist es angesichts des Fehlens von Jugendlichen möglich, zeitlich umfassendere Lerneinheiten durchzuführen oder müssen die Lerneinheiten auf einzelne Tage oder Stunden begrenzt werden? Inwieweit sind die Jugendlichen im herkömmlichen Unterricht zeitlich belastbar? Wie lange sind die Jugendlichen bereit, bei einem Unterricht mitzuarbeiten, der stärker sprachlich bestimmt ist, wie lange dauert ihre Bereitschaft bei einem motorisch bestimmten Unterricht? Welches ist die optimale Gruppenstärke für Projektarbeit?

##### Zu Problemen der Disziplin und Autorität

Gibt es bestimmte Verhaltensweisen zu Beginn des Unterrichts mit Jungarbeitern (Beginn des Schuljahres oder Lehrgangs, Beginn eines Tages, Beginn einer Unterrichtseinheit), die dem Lehrer, Werkstattdlehrer oder Ausbilder Sachautorität verleihen? Sollen Jungarbeiter mit Du angeredet werden und wie wirkt sich aus, wenn Jungarbeiter Lehrer duzen? Sind Disziplinierungsmittel (Leistungstests, Zensuren, Tadel, Verweis aus Klassenraum, Zurechtweisen von Klassenkameraden) beim Unterricht mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag unverzichtbar? Das heißt, erwarten die Jugendlichen aufgrund ihrer bisherigen Sozialisationserfahrungen bestimmte Disziplinierungen, oder ist anzunehmen, daß die Jugendlichen die Autorität des Lehrers etc. auch ohne diese Disziplinierungsmittel anerkennen? Wie lassen sich Aggressionen der Schüler einschränken?

##### Zur Lernmotivation

Gibt es bestimmte Inhalte oder Lehr- bzw. Lernmethoden, die Jungarbeiter besonders stark oder besonders wenig zur Mitarbeit motivieren? Welche Themen sind für Jungarbeiter besonders interessant? Gibt es Themen, die erfolgreich bei Koedukation angesprochen werden konnten? Inwieweit benötigen Jungarbeiter Noten, Zeugnisse, Leistungsbestätigungen, Aufmunterungen zum Aufbau von Motivation? In welchen Zeitabständen benötigen Jungarbeiter eine Leistungsbestätigung? Ist es möglich, die Jugendlichen mit dem Versprechen, daß sie den Hauptschulabschluß erhalten können, längerfristig zur Teilnahme am Unterricht zu motivieren?

Welche Rolle spielt die Bestätigung durch den Lehrer und durch die Klassenkameraden? Lassen sich Jungarbeiter im Werkstattunterricht starker motivieren, wenn sie Gegenstände für sich, für eine soziale Einrichtung, für den Verkauf oder für die Schule herstellen? Welche Gegenstände lassen sich im Werkstattunterricht in Gruppen herstellen oder ist zum Aufbau der Motivation das individuelle Herstellen von Einzelstücken, die die Jugendlichen behalten können, unbedingt notwendig?

##### Zum sozialen Hintergrund

In welcher Form können die bisherigen Erfahrungen der Jungarbeiter in den Unterricht eingebracht werden? Wie wirkt sich die Selbsteinschätzung der Jugendlichen im Un-

terrichtet aus, d. h. inwieweit fühlen sie sich anderen Gruppen unterlegen und inwieweit bauen sie ihrerseits Außenseitergruppen auf, um selbst Überlegenheit empfinden zu können (Gastarbeiterproblematik)?

Welche Rolle spielt der Kontakt zwischen Lehrer und Eltern? Welche Bezugsgruppen haben Jungarbeiter und welche Möglichkeiten gibt es im Unterricht, einen neuen Kontakt zu Bezugsgruppen aufzubauen (Gruppen im Jugendfreizeitheim, Jugendverbände, Gewerkschaften etc.)?

#### Zur Interaktion in Klassenverbänden

Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, in Klassenverbänden ein Klima zu entwickeln, daß den Jugendlichen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe gibt, d. h. gibt es hier erfolgreiche Ansatzpunkte wie Klassenfahrten, Projekte etc.? Welche Jugendlichen werden zu Außenseitern und wie läßt sich das Problem der Außenseiter lösen? Kann eine Klasse sich als Gruppe in etwa selbst steuern oder benötigen sie dafür einen Lehrer? Muß eine Klasse den ganzen Lehrgang über von einem bestimmten Lehrer unterrichtet

werden oder ist ein Unterricht denkbar, in dem viele verschiedene Lehrer, Werkstattelehrer und Ausbilder bei den Jugendlichen unterrichten (Problem beim berufsvorbereitenden Unterricht, der auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen in mehreren Berufsfeldern zielt)? Inwieweit ist es möglich, in Jungarbeiterklassen Gruppenprojekte in der Weise durchzuführen, daß ein Lehrer nur jeweils bei einer Gruppe ist und die anderen Gruppen für sich alleine arbeiten?

#### Zu Unterrichtsmedien, Lehr- und Lernmitteln

Können den Jugendlichen Lernmittel ausgehandigt werden oder muß die Schule die Lernmittel für die Jugendlichen bereithalten? Sind spezielle Lernmittel für Jungarbeiter notwendig (Farbe, Format, Schriftgröße, Schreibdichte)? Zeigen Jungarbeiter Präferenzen oder Abneigungen bei bestimmten Lehr- und Lernmitteln? Ist bei Jungarbeitern ein Unterricht möglich, in dem wenig externe Lehr- und Lernmittel benutzt werden und bei dem die Jugendlichen eigene Ordner führen?

Saskia Hülsmann

## Probleme der beruflichen Eingliederung Behinderter im Hinblick auf zunehmende Engpässe im Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot

**Im Zuge der Verknappung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen wird die berufliche Integration behinderter Jugendlicher immer schwieriger. So liegen für die betroffenen Personengruppen die größten Probleme in allgemeinen Vorurteilen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit. Je nach Art der Behinderung entstehen daraus unterschiedliche Probleme, die sich im Hinblick auf eine qualifizierte Ausbildung und spätere Arbeitsplatzfindung niederschlagen. In Zeiten der allgemeinen Rezession müssen die Anstrengungen daher verstärkt darauf gerichtet sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die auch für behinderte Jugendliche eine Berufsausbildung und Berufseingliederung gewährleisten.**

Die Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung behinderter Jugendlicher sind an Art und Schwere des Funktionsverlustes und damit an den jeweiligen Lernort gebunden.

Während für die Ausbildung Körperbehinderter hauptsächlich Berufsbildungswerke in Frage kommen, die Jugendliche mit Körperbehinderungen verschiedener Art und Schwere aufnehmen und für Blinde, Hör- und Sprachgeschädigte Spezial-einrichtungen zur Verfügung stehen, sind lernbehinderte Jugendliche in der Mehrzahl auf das allgemeine Ausbildungsplatzangebot angewiesen. Im Zuge der Verknappung von Ausbildungsplätzen wird ihre Chance immer schlechter, eine Lehrstelle zu bekommen. Für Körper- und Sinnesbehinderte wiederum ist es heute erheblich schwerer als noch vor wenigen Jahren, nach abgeschlossener Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, obgleich bei richtiger Berufswahl und gründlicher Ausbildung davon ausgegangen werden kann, daß Behinderte ebenso leistungsfähig sind wie Nichtbehinderte.

Mit solchen Problemen befassen sich vor allem die Berufs-

bildungswerke. Ihre primäre Aufgabe ist es daher, ihre Arbeit so zu konzipieren, daß eine höchstmögliche Vermittlungschance der behinderten Berufsanfänger auf dem freien Arbeitsmarkt gewährleistet ist.

Die Bemühungen für Lernbehinderte gehen in der Regel mehr dahin, durch ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen kompensatorischer Art die Chancen der betroffenen Jugendlichen zu erhöhen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und den Leistungsanforderungen einer Berufsausbildung gerecht zu werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei „Lernbehinderung“ um einen schwer abgrenzbaren Begriff handelt.

Der in Verbindung mit § 48 Berufsbildungsgesetz<sup>1)</sup> (BBiG) in der Praxis verwendete Begriff der Lernbehinderung beispielsweise hat eine erhebliche Bandbreite und reicht von sehr niedriger Intelligenz (IQ 70/79)<sup>2)</sup> bis zur Minderleistung bei — an sich — normaler Intelligenz (z. B. infolge ungenügender Motivation).

#### 1. Berufsbildungswerke und Sondereinrichtungen:

In Berufsbildungswerken werden behinderte Jugendliche mit sehr unterschiedlicher Bildungsfähigkeit auf einen Beruf bzw. auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Entsprechend breit ist das Angebot der Ausbildungsleistungen. Es reicht von berufsvorbereitenden Maßnahmen wie Berufsfindung und Förderung der Ausbildungsreife über die Vermittlung von Teilqualifikationen in einzelnen Berufsbereichen, bis hin zur Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder der Vermittlung von Ausbildungsgängen nach § 48 BBiG. Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen nehmen Berufsbildungswerke Jugendliche verschiedener Behinderungsarten auf. Ausnahmen